

PROTOKOLL

DER

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 9. September 2024

Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28, Rafz Ort:

Zeit: 19.30 bis 20.00 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Kurt Altenburger

Protokoll: Gemeindeschreiber Manfred Hohl

Stimmregister: Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann

beim Gemeindeschreiber eingesehen werden. Es weist 2'977 Stimm-

berechtigte aus.

Stimmenzähler: Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine

> Vorschläge gemacht bzw. vermehrt wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindever-

sammlung gewählt:

Adrian Bamert, Heereguet 1 Bruno Lötscher, Chnübrächi 20

Anwesend: 140 Stimmberechtigte (Beteiligung 4,7 %)

Nichtstimmberechtigte: Nichtstimmberechtigte haben ausserhalb der Versammlung Platz ge-

nommen. Am Tisch der Vorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Man-

fred Hohl in Rafz nicht stimmberechtigt.

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

TRAKTANDEN

- Offene Jugendarbeit in Rafz, Zusammenarbeit mit Stiftung für Kinder- und Jugendförderung MOJUGA, Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 150'000.--
- Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet der Vorsitzende, <u>Gemeindepräsident Kurt Altenburger</u>, die Versammlung. Er begrüsst die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Ebenso begrüsst er die nichtstimmberechtigten Pressevertreter Thomas Güntert von den Schaffhauser Nachrichten und Peter Wick von züriunterland24 sowie weitere nichtstimmberechtigte Personen von der Rafzer Gemeindeverwaltung.

Geschäftsbehandlung

Dem Gemeinderat ist keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden auf Anfrage des Versammlungsleiters Kurt Altenburger keine Anträge gestellt. Sie wird in der anschliessenden Abstimmung genehmigt.

24-0003

5.2.4.1 Offene Jugendarbeit in Rafz, Zusammenarbeit mit Stiftung für Kinder- und Jugendförderung MOJUGA, Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 150'000.--

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Für die Aufgabenübertragung der Jugendarbeit an eine private Leistungserbringerin wird ab 2025 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 150'000.-- bewilligt.
- 2. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Stiftung für Kinder- und Jugendförderung MOJUGA eine Leistungsvereinbarung für die Jugendarbeit in Rafz abzuschliessen und diese nach Ablauf der festen Vertragslaufzeit gegebenenfalls zu verlängern.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über den Verzicht zur Aufgabenübertragung der Jugendarbeit an eine private Leistungserbringerin zu entscheiden, sofern diese Aufgaben wieder durch eigene Angestellte der Gemeinde ausgeübt werden sollen.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht vom 26. August 2024 wurde allen Stimmberechtigten öffentlich zugänglich gemacht. Er konnte auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Website der Gemeinde eingesehen werden. Zudem wurde er interessierten Personen auf Verlangen kostenlos zugestellt.

Vorstellung des Geschäfts

Das Geschäft wird von Gemeinderätin Ursula Wischniewski anhand einer Präsentation ausführlich erläutert.

Antrag der RPK

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Offene Jugendarbeit in Rafz, Zusammenarbeit mit Stiftung für Kinder- und Jugendförderung MOJUGA

Stellungnahme der RPK vom 21. August 2024

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rafz vom Montag, 09. September 2024:

- 1. Für die Aufgabenübertragung der Jugendarbeit an eine private Leistungserbringerin wird ab 2025 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 150'000.-- bewilligt.
- Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Stiftung für Kinder- und Jugendförderung MOJUGA eine Leistungsvereinbarung für die Jugendarbeit in Rafz abzuschliessen und diese nach Ablauf der festen Vertragslaufzeit gegebenenfalls zu verlängern.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über den Verzicht zur Aufgabenübertragung der Jugendarbeit an eine private Leistungserbringerin zu entscheiden, sofern diese Aufgaben wieder durch eigene Angestellte der Gemeinde ausgeübt werden sollen.

Die RPK hat den Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2024 sowie die Unterlagen zu diesem Geschäft geprüft und mit dem Gemeinderat offene Fragen geklärt.

MOJUGA ist auf offene Kinder- und Jugendarbeit spezialisiert. Die Gemeinde Rafz sowie die Gemeinden des unteren Rafzerfeld erachten eine Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Stiftung MOJUGA im Rahmen der Zusammenführung der Sekundarschule als am zielführendsten.

Der Antrag sieht vor, dass MOJUGA pro Jahr rund 1'300 Stunden aktive Jugendarbeit für die Gemeinde Rafz leistet und dafür mit einem pauschalen Betrag von Fr. 150'000.-- pro Jahr entschädigt wird. Die budgetierten Kosten der aktuellen Jugendarbeit mit 140 Stellprozenten betragen Fr. 160'000 - somit ist der vorliegende Antrag kostenneutral.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 09. September 2024 die Genehmigung der drei Anträge.

Rafz, 21. August 2024

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Kurt Frei, Präsident Stefan Neukom, Aktuar

Auf Anfrage von <u>Gemeindepräsident Kurt Altenburger</u> bestätigt <u>RPK-Präsident Kurt Frei</u> die zustimmende Haltung der Rechnungsprüfungskommission mündlich.

Beratung

Einzelne Fragen der Stimmberechtigten werden durch <u>Gemeinderätin Ursula Wischniewski</u> beantwortet.

Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Gemeindeschreiber Manfred Hohl verliest den Antrag des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger schreitet darauf zur Abstimmung.

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme und damit einstimmig angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Für die Aufgabenübertragung der Jugendarbeit an eine private Leistungserbringerin wird ab 2025 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 150'000.-- bewilligt.
- 2. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Stiftung für Kinder- und Jugendförderung MOJUGA eine Leistungsvereinbarung für die Jugendarbeit in Rafz abzuschliessen und diese nach Ablauf der festen Vertragslaufzeit gegebenenfalls zu verlängern.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über den Verzicht zur Aufgabenübertragung der Jugendarbeit an eine private Leistungserbringerin zu entscheiden, sofern diese Aufgaben wieder durch eigene Angestellte der Gemeinde ausgeübt werden sollen.
- 4. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz (CMI)
 - Leiterin Soziales und Gesundheit Olivia Wanner (per E-Mail)

Schluss der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Zum Schluss fragt <u>Gemeindepräsident Kurt Altenburger</u> die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger verliest die Rechtsmittel:

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde.

Abschluss

Die Stimmenzählenden werden gebeten, das Protokoll am Donnerstag, 12. September 2024 auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben.

Das Protokoll liegt ab Freitag, 13. September 2024 während 30 Tagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf. Das Protokoll kann auch elektronisch auf der Gemeinde-Website www.rafz.ch unter "Neuigkeiten" oder "Politik/Verwaltung, Rubrik Gemeindeversammlungen" eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger kommt zum Schluss der heutigen Gemeindeversammlung und dankt an dieser Stelle den Stimmberechtigten für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Versammlung.

Der Vorsitzende schliesst die heutige Gemeindeversammlung und leitet über zum anschliessenden <u>Informationsteil</u> zu den Schulraumprojekten, zur geplanten Deponie in der ehemaligen Lehmgrube Bleiki sowie zum Hochwasserschutz Landbach.

Rafz, 10. September 2024 Der Protokollführer:

Manfred Hohl

Protokollabnahme

Die Unterzeichnenden haben das vorstehende Protokoll geprüft und für richtig befunden.

Rafz, Der Präsident: Die Stimmenzählenden:

11. September 2024 Kurt Altenburger

11. September 2024 Adrian Bamert

12. September 2024 Bruno Lötscher